

**Zweiter Bericht der Kommission zur
unabhängigen Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im
Bistum Fulda für den Zeitraum Januar bis Dezember 2023**

Dieser Bericht baut auf dem Inhalt der Darstellung für den Zeitraum September 2021 bis Dezember 2022 auf und beschreibt die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2023.



**UNABHÄNGIGE
KOMMISSION**

zur Aufarbeitung
sexualisierter Gewalt
im Bistum Fulda

Inhaltsverzeichnis

1. Personelles
2. Arbeitsweise und innere Ordnung
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Arbeitskreis Betroffene hören
5. Arbeitskreis Akteneinsicht
6. Prävention und Intervention
7. Perspektiven

1. Personelles

Von den neun Kommissionsmitgliedern hat Sebastian Dickhut als Betroffenenvertreter sein Mandat im Mai 2023 aus persönlichen Gründen niedergelegt. Die Nachbesetzung im dafür vorgesehenen Verfahren ist zurzeit im Gang.

Auch Dr. Martin Flesch ist berufsbedingt aus der Kommission zum 30.06.23 ausgeschieden. Er wird aber für die Kommission zur Begleitung von Gesprächen mit Betroffenen ebenso zur Verfügung stehen wie auch für gegebenenfalls erforderliche gutachterliche Stellungnahmen in Einzelfällen. Auf Vorschlag der Kommission hat Bischof Dr. Gerber Frau Dr. Anna-Maria Budczies als Nachfolgerin für Herrn Dr. Flesch berufen. Frau Dr. Budczies war bis 2022 14 Jahre lang als Direktorin für psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Klinikum Fulda tätig. Sie ist wie die übrigen Mitglieder bis zum 31.08.2024 berufen.

2. Arbeitsweise und innere Ordnung

Bewährt hat sich die Arbeitsweise der Kommission in monatlichen Sitzungen, die abschnittsweise mit und ohne Gäste aus der Bistumsverwaltung strukturiert sind. Gleichermäßen trifft das auf die Arbeit der Arbeitskreise „Betroffene hören“ und „Akteneinsicht“ zu, die separat tagen und jeweils im Plenum der Kommission berichten.

Für die Kommission ist es wichtig, die Rechtskreise des kanonischen und des Strafrechts zu kennen und damit die Handlungsweise der Personalverantwortlichen in Missbrauchsfällen bewerten zu können. Offizial Till Hünermund hat zu diesem Themenfeld vorgetragen und Unterlagen erarbeitet.

Parallel hierzu haben insbesondere die Betroffenenvertreter Kriterien entwickelt, die die Pflichtenkreise der Verantwortlichen und ihre Verletzung zusammenfassen: Aufklärungs-, Anzeige-, Informations-, Sanktionierungs-, Verhinderungs- und Betroffenenfürsorgepflichten. Als Bezugspunkte der Fallbearbeitung sind die Beziehungen Beschuldigter zu Betroffenen und die Systemfaktoren Amtskirche und Kirchengemeinde näher anhand der jeweiligen Einzelfaktoren beschrieben worden.

Dr. Flesch hatte in einem Vortrag der Kommission aus seinem beruflichen Erfahrungskontext zur geistlichen Berufung als Kompensationsmechanismus die Gefahren missbräuchlicher Handlungsspielräume beschrieben.

Der Vorstandssprecher hat an dem jährlichen Treffen der Vorsitzenden der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen der 27 Diözesen teilgenommen. Hier werden aktuelle Fragen erörtert und es findet ein Austausch mit Frau Kerstin Claus, die vom Bundeskabinett zur Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen wurde und Bischof Helmut Karl Dieser, der seit dem 28.09.22 Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz ist, statt.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem an alle Kirchengemeinden und kirchliche Institutionen verteilten Flyer „NurmitMut“ hat auch ein Grundsatzgespräch des Vorstands mit der örtlichen „Fuldaer Zeitung“ über die Kommissionsarbeit stattgefunden. In einem Schwerpunktthema auf einer Doppelseite hat die zuständige Redakteurin anhand des Schicksals eines Betroffenen auch die Ziele und Arbeitsmethoden der Kommission beschrieben.

Auf einer Klausurtagung des Katholikenrats hat der Vorstandssprecher die Kommissionsarbeit vorgestellt. In der nachfolgenden Diskussion sind alle Einzelaspekte kritisch gewürdigt worden. Ein ausführlicher Bericht in der Kirchenzeitung „Bonifatiusbote“ folgte.

Den ersten Kommissionsbericht haben zwei Journalisten des hr ausführlich für den Hörfunk und das Fernsehen vorgestellt.

4. Arbeitskreis Betroffene hören

Die Arbeit des Arbeitskreises konzentrierte sich darauf, Betroffenen eine Stimme zu geben und sie zu ermutigen, über ihren sexuellen Missbrauch zu sprechen.

Ein Pilotprojekt sollte sein, in einer Kirchengemeinde im Norden des Bistums mit Missbrauchserfahrung die Arbeit der Kommission in der Gemeinde durch die Betroffenenvertreter vorzustellen und sich als Ansprechpartner anzubieten. Im Vorfeld gab es seitens einiger Gäste in der Kommissionssitzung Bedenken, ob nicht erneut Unruhe in die Gemeinde hineingetragen würde und die Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der irritierten Systeme gestört werden könnte. Die Erfahrung in den Vorgesprächen war aber gänzlich anders: die Gemeindevertreter waren dankbar für das Angebot und brachten ihre Enttäuschung zum Ausdruck, dass seitens des Bistums zu wenig an Information und Aufarbeitung geschehen sei.

Die Bedenken waren, Gemeinden sollten nicht in Unruhe versetzt werden, Konflikte nicht entfacht werden - das aber verhindert Entwicklung. Sexuelle Gewalt ist eine Zumutung, für Betroffene, für Sekundärbetroffene, für soziale Systeme in denen dies geschieht. Es ist Aufgabe des Bistums, gute Prozesse vor Ort anzuregen, zu entwickeln und zu begleiten.

Als Konsequenz Betroffene zu erreichen, wurde eine Initiative des Bistums Mainz aufgegriffen und ein Fragebogen an alle Pfarrgemeinden versandt, um sie zur Mitarbeit bei der Aufklärung des sexuellen Missbrauchs zu bitten, sei es als Zeitzeugen oder Betroffene.

Die Bitte haben wir an die Ortspfarrer und Vorsitzenden der Verwaltungs- und Pfarrgemeinderäte gerichtet. Der Fragebogen mit Begleitschreiben ist als Anhang diesem Bericht beigefügt (Anlage 1).

Der Arbeitskreis hatte sich eine größere Beteiligung der Gemeinden gewünscht und wird die gesammelten Erkenntnisse nun auswerten.

Für die Gespräche mit Betroffenen hat der Arbeitskreis einen Leitfaden entwickelt, um die Begegnung nach strukturierten Kriterien zu gestalten. Für die Gespräche stehen der Betroffenenvertreter und Dr. Flesch an einem neutralen Ort zur Verfügung.

5. Arbeitskreis Akteneinsicht

Die fünf erfahrenen, ehemaligen Kriminalkommissare haben anhand des detailliert von ihnen entwickelten Kriterienkatalogs ihre umfangreiche Aktenbearbeitung engagiert fortgesetzt. Hierbei werden sie vom Arbeitskreis begleitet. Für umfangreiche Missbrauchsfälle werden alle verfügbaren Akten in Kopie Kommissionsmitgliedern zur Parallelauswertung zur Verfügung gestellt, um im Mehraugenprinzip wichtige Details nicht zu übersehen. Hierzu wird ein Raster erstellt, um eine vergleichbare Auswertung der Fälle zu gewährleisten. Alle Kommissionsmitglieder erhalten eine konzentrierte Zusammenfassung aller bearbeiteten Fallakten.

Ende Dezember 2023 ergibt sich folgender Bearbeitungsstand:

32 MHG-Fälle nochmals geprüft, 2 MHG-Fälle sind noch offen.

Insgesamt weist die Aufstellung der Interventionsbeauftragten 57 Namen von Priestern, Kaplänen, Diakonen, Ordensangehörigen und Laien im pastoralen Dienst des Bistums aus. Es handelt sich hier um Personen, die einen schweren sexuellen Missbrauch begangen haben und bei denen die Täterschaft feststeht, um mutmaßliche Täter und Personen, bei denen lediglich Grenzverletzungen festgestellt wurden bis hin zu Personen, die nach jetzigem Kenntnisstand zu Unrecht beschuldigt wurden.

Darüber hinaus wurden alle Akten aus dem Geheimarchiv ausgewertet und auch bei Nichtvorliegen von Verdachtsmomenten wegen sexuellen Missbrauchs trotzdem deren Inhalt beschrieben.

Die Protokolle des Geistlichen Rats sind für die Zeit von 1945 bis heute fast vollständig ausgewertet. Verdachtsmomente sind in einer recherchierbaren Tabelle erfasst.

Bei der Durchsicht aller Personalakten wurden die jeweiligen Namen mit der Tabelle der Verdachtsmomente abgeglichen. Bei Bestätigung im Sinne des Auftrags der Kommission münden diese Akten dann in einer Fallbearbeitung.

Mit der systematischen Durchsicht der Personalakten wurde begonnen. Die Durchsicht der Personalakten der Geistlichen geschieht in alphabetischer Reihenfolge:

- zuerst Akten der ausgeschiedenen/laisierten Priester,
- dann die der verstorbenen Geistlichen,
- danach die nicht mehr im Dienst stehenden Ordensleute sowie anderer Priester und
- zum Schluss, die der noch lebenden Geistlichen.

Beim Auffinden von Verdachtsmomenten folgt eine Fallbearbeitung.

Der Arbeitskreis reflektiert mit dem Sprecher der Kriminalkommissare immer wieder aktuelle Schwerpunkte der Aktenbearbeitung und klärt für die Kommission Zweifelsfragen des praktischen Verfahrens. So wurden Änderungen des Akteneinsichtsgesetzes angestoßen. Zum einen wurde klargestellt, dass auch Fälle untersucht werden sollen, die zum Zeitpunkt der Tat nicht strafbar waren, aber nach den heute geltenden Normen des kirchlichen oder weltlichen Strafrechts strafbar sein würden. Zum anderen werden die personenbezogenen Daten von Betroffenen besonders geschützt, als im Gesetzesentwurf mit § 9 Abs. 1 S. 2 eine Norm enthalten ist, die es Betroffenen faktisch ermöglicht, besonders sensible Umstände von der Weitergabe auszuschließen.

Zudem wird im Arbeitskreis genau erörtert, ob es sich um überführte oder mutmaßlich Beschuldigte handelt.

Der Kommission wurde von Fällen geistlichen Machtmissbrauchs berichtet. Deren Aufarbeitung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommission, wird aber dennoch im Abschlussbericht benannt werden.

Im Hinblick auf den Abschlussbericht entwickelt der Arbeitskreis inhaltliche Gliederungspunkte, um ein Gesamtkonzept vorzubereiten, das dann mit den Fachergebnissen ausgefüllt wird.

Vertreter des Arbeitskreises haben begonnen, mit Personalverantwortlichen des Bistums Gespräche zu führen, um die seinerzeitigen und heutigen Verfahrensweisen bei sexuellem Missbrauchsfällen zu erörtern.

6. Prävention und Intervention

Die Kommission hält es aus der bisherigen Entwicklung für entscheidend, welche Schlussfolgerungen zur Vermeidung sexuellen Missbrauchs gezogen und praktiziert werden. Darüber haben die Interventions- und Präventionsbeauftragte in der Novembersitzung ausführlich referiert. Dabei sind die jeweiligen Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz mit der Umsetzung im Bistum Fulda unter Einschluss eigener Regelungen eingehend dargelegt worden. Die zusammenfassende Übersicht ist als Anlage beigefügt (Anlage 2).

Auch für die Ausbildung der Priester, Diakone und Mitarbeitenden im pastoralen Dienst müssen Konsequenzen aus den Missbrauchsfällen gezogen werden. Über die historische Entwicklung dieses Themenbereichs soll im kommenden Jahr der amtierende Regens einen Überblick geben.

7. Perspektiven

Die Kommission hat ein beachtliches Arbeitspensum absolviert im Hinblick auf die Aktenarbeit der Kommissare, die kritische Diskussion mit Vertretern und Vertreterinnen des Bistums und die Bemühungen um verstärkte Einbeziehung der Betroffenen. Voraussichtlich wird sie ihre Arbeit noch nicht zum 31.08.2024, dem Ende ihrer dreijährigen Berufung, abschließen können. Die Weiterführung ihrer Arbeit bedarf der Bereitschaft der Mitglieder und der Berufung durch Bischof Dr. Gerber.



Für die Aufarbeitungskommission im Bistum Fulda

Gerhard Möller (Sprecher des Vorstands)

Februar 2024



**UNABHÄNGIGE
KOMMISSION**

zur Aufarbeitung
sexualisierter Gewalt
im Bistum Fulda

Anlagen:

- Anschreiben an Pfarrgemeinden
- Fragebogen für Pfarreien im Bistum Fulda
- Gegenüberstellung der Entwicklung der Intervention DBK – Bistum Fulda
- PowerPoint Präsentation Prävention im Bistum Fulda

Geschäftsstelle Aufarbeitung | Postfach 1153 | 36001 Fulda

An die Pfarrgemeinden
Pfarrer
Vorsitzende der Verwaltungsräte
Vorsitzende der Pfarrgemeinderäte

Sehr geehrte Damen und Herren,

als unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Fulda möchten wir uns heute direkt an Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Pfarrgemeinden wenden.

Bei der Auseinandersetzung mit den systemischen Bedingungen für sexuelle Gewalt in der katholischen Kirche wollen wir uns nicht nur auf die Personen beschränken, die in die Missbrauchstaten unmittelbar oder mittelbar verwickelt sind, sei es als Beschuldigte, als Verantwortungsträger oder als Betroffene.

Es gilt auch auf das Umfeld zu blicken, in denen sich sexuelle Gewalt ereignet hat bzw. ereignen konnte, also etwa Pfarrgemeinden, Schulen oder Jugendeinrichtungen.

Im zweiten Jahr unserer Tätigkeit haben wir uns daher entschlossen, auf die Pfarrgemeinden unserer Diözese zuzugehen und um Ihre Mitarbeit zu bitten, unabhängig davon, ob in Ihrer Pfarrgemeinde bisher Fälle sexueller Gewalt bekannt sind oder nicht.

Wir erhoffen uns davon, ein vollständigeres Bild über das Ausmaß und die Ursachen für sexuelle Gewalt sowie Einblicke in die Folgen der Missbrauchstaten für die Kirchengemeinden zu gewinnen.

Uns ist bewusst, dass das Thema Missbrauch für jede Pfarrgemeinde eine Herausforderung ist, insbesondere für betroffene Pfarrgemeinden, die sich dabei der eigenen Geschichte stellen müssen. Dabei tritt u.U. Unbearbeitetes zu Tage, bisher nicht Ausgesprochenes soll ausgesprochen werden. Daher können alte Wunden wieder aufbrechen. Dies kann einhergehen mit der Scham, Zeichen vielleicht nicht richtig gedeutet zu haben oder mit Konflikten über das richtige Handeln in der damaligen Situation. Dies kann alles sehr schmerzhaft sein aber auch der Anfang eines heilenden Aufarbeitungsprozesses.



UNABHÄNGIGE KOMMISSION

zur Aufarbeitung
sexualisierter Gewalt
im Bistum Fulda

Geschäftsstelle Aufarbeitung

Postfach 1153
36001 Fulda

Telefon 0661 87-404

Datum
im Oktober 2023

Ihre Nachricht/Ihr Zeichen

Aktenzeichen

Bearbeiter/in
Simone Müller
0661 87-404
kontakt@nurmitmut.de

www.NURmitMUT.de

Daher werben wir insbesondere in betroffenen Pfarrgemeinden, um Mitwirkung. Gerade hier gibt es das Wissen, das gebraucht wird, um die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Wir möchten Sie bitten und ermutigen, uns durch das Ausfüllen des Fragebogens bei unserer Arbeit zu unterstützen.

Ausdrücklich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre Angaben freiwillig sind.

Hinweise zum Fragebogen

- Der Fragebogen ist als Forms-Umfrage unter diesem Link bzw. QR-Code zu finden:

<https://forms.office.com/e/Dg7kcSnPjq>



- Bei technischen Schwierigkeiten wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Unabhängigen Aufarbeitungskommission, Frau Simone Müller.
- Wir bitten um eine Bearbeitung des Fragebogens bis zum 15.12.2023.
- Der Fragebogen ist so konzipiert, dass eine Angabe personenbezogener Daten vermieden wird. Sollten Sie konkrete Hinweise haben oder Personen kennen, die uns als Betroffene oder Betroffener bzw. als Zeitzeugin oder Zeitzeuge von Ihren Erfahrungen berichten wollen, vermerken Sie es bitte ohne konkrete Angaben. Wir kommen direkt auf Sie zu.
- Ihre Informationen können nur durch die Mitglieder der Unabhängigen Aufarbeitungskommission eingesehen werden. Sobald die Informationen ausgewertet sind, wird die Umfrage gelöscht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Gerhard Möller".

Gerhard Möller
Sprecher Vorstandsteam

Fragebogen für Pfarreien im Bistum Fulda

Die Vertraulichkeit jeglicher Informationen und deren Herkunft ist für uns selbstverständlich und verpflichtend.

1. Zuordnung

Wie ist der Name Ihrer Pfarrei:

An welchem Ort befindet sich Ihre Pfarrei:

- Welche Personengruppen wurden in die Beantwortung des Fragebogens eingebunden?
- Pfarrer
 - Pfarrgemeinderat/Verwaltungsrat
 - Gemeinde-/ Pastoralreferenten
 - Weitere im Pfarrdienst Angestellte
 - Ausgewählte Mitglieder der Pfarrgemeinde

2. Aufklärung

Haben Sie Kenntnisse von konkreten und/oder gemutmaßten Vorfällen sexualisierter Gewalt (sexueller Missbrauch bis grenzverletzendes Verhalten) in Ihrer Pfarrei oder in Pfarreien, aus denen Ihre jetzige Pfarrei hervorgegangen ist?

- Ja
- Nein

Falls ja, kennen Sie in Ihrer Gemeinde Zeitzzeugen oder Betroffene, die zur Aufarbeitung sexueller Gewalt im Bistum Fulda einen Beitrag leisten können und möchten?

- Ja
- Nein

Falls ja, sind diese konkreten und/oder gemutmaßten Vorfälle Ihrer Kenntnis nach dem bischöflichen Ordinariat bekannt?

- Ja
- Nein
- Das wissen wir nicht.

Gibt es in Ihrer Pfarrei Dokumente/ Akten über konkrete und/oder gemutmaßte Vorfälle von sexualisierter Gewalt?

- Ja
- Nein
- Das wissen wir nicht.

Falls ja, was passierte mit den Akten/Aufzeichnungen?

3. Aufarbeitung

Falls Ihnen konkrete und/oder gemutmaßte Vorfälle bekannt sind, wurde mit diesen in der Pfarrgemeinde bzw. im Bischöflichen Generalvikariat aus Ihrer Sicht angemessen umgegangen?

- ja
- nein
- Es sind keine Vorfälle bekannt

Falls ja, was war hilfreich?

Falls nein, warum nicht?

Sind frühere konkrete und/oder gemutmaßte Vorfälle sexualisierter Gewalt heute noch ein Thema in Ihrer Pfarrei?

- ja
- nein
- Es sind keine Vorfälle bekannt.

Woran zeigt sich dies?

Falls die konkreten und/oder gemutmaßten Vorfälle die Pfarrei auch heute noch Thema sind, würden Sie sich dazu Unterstützung wünschen?

- Ja
- Nein

Falls ja, in welcher Form?

4. Prävention

Welche Schutzmaßnahmen sind in Ihrer Pfarrei etabliert?

- Institutionelles Schutzkonzept
- Erweitertes Führungszeugnis wird eingesehen.
- Präventionsschulungen werden verpflichtend durchgeführt.
- Es gibt einen verbindlichen Verhaltenskodex.
- Präventionsfachkraft wurde benannt.
- Melde- und Beschwerdewege sind etabliert.

Wie schätzen Sie den Umgang mit Vermutungsfällen heute in Ihrer Pfarrei ein:

- Es gibt Handlungsfäden.
- Interne und externe Ansprechpersonen sind bekannt.
- Zuständigkeiten sind geklärt.
- Dazu können wir keine Auskünfte geben.
- Sonstiges

5. Sonstige Mitteilungen

Möchten Sie uns noch weitere Mitteilungen über die obigen Fragen hinaus machen, die für die Aufarbeitung sexueller Gewalt im Bistum/in Ihrer Gemeinde bedeutsam sind? (Bitte keine konkreten Daten/Namen angeben!)

Wünschen Sie eine Kontaktaufnahme durch die Unabhängige Aufarbeitungskommission?

- Ja
- Nein

Falls ja, bitte wenden Sie sich per Mail (kontakt@nurmud.de) oder telefonisch (0661 87404) an die Geschäftsstelle Aufarbeitung zur Terminvereinbarung.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Der Fragebogen als Onlineresource

<https://forms.office.com/e/Dg7kcSnPjq>



Entwicklung der Intervention

DBK – Bistum Fulda

DBK		Bistum Fulda	
27. 09.2002	Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche (mit Erläuterungen)		
		21.01.2003 bis 2018	Erste Sitzung „Arbeitsstab für die Prüfung von Vorwürfen sex. Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche“ Mitglieder: - Psychologe/Theologe - leitender Kleriker - Justiziar - Missbrauchsbeauftragte - Präventionsbeauftragte - Sozialpädagogin
31.08.2010	erw. Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch		
05/2014 [01/2012]	Arbeitshilfe 246 „Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ Inhalt: - Erklärung der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (25.02.2010) - die aus 2013 überarbeiteten und weiterentwickelten Leitlinien - das von 2013 fortgeschriebene Rahmenkonzept Prävention mit einer Handreichung - Dokument: „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“ - Vereinbarungen DBK mit dem Bund bzw. dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches - wesentlichen Texte des Vatikans		
25.06.2017	Redaktionsprozess unter Einbeziehung von Betroffenen zur Überarbeitung der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und der Rahmenordnung Prävention	Zeitpunkt aktuell unbekannt	Krisenstab - Bistumsleitung - Interventionsbeauftragte - Offizial/Justiziarin - Personalverantwortliche
		seit 2019	Beraterstab - Bischof - Generalvikar (bis 2020) - Justiziarin - psychol. Psychotherapeut - Präventionsbeauftragte - Interventionsbeauftragte - unabh. Ansprechpersonen
01.01.2020 [18.11.2019]	„Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“	15.01.2020	Veröffentlichung Amtsblatt/Inkrafttreten der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“
		01.01.2021	Diözesangesetz zur Einführung der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids
		01.01.2024	Inkrafttreten der Diözesangesetze: - Gesetz zur Ordnung der diözesanen Strukturen zur Intervention bei Verdacht auf geistlichen Missbrauch (Interventionsstrukturgesetz geistlicher Missbrauch - IntStruktG-G - Gesetz zur Ordnung der diözesanen Strukturen zur Intervention bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch – IntStruktG-S

PRÄVENTION IM BISTUM FULDA HINSEHEN UND HANDELN

präventi  n
im bistum fulda

1

Missbrauch in der katholischen Kirche 2010

Sexueller Missbrauch in der Kirche: So vertuschen Priester den Missbrauch

Missbrauch in der katholischen Kirche: Andreas Schulz spricht über den Wert eines zerstörten Lebens

Vertuschungsstrategien ...



ZEIT ONLINE
Missbrauchsskandal der katholischen Kirche: "Es wirkt wurschtelig, eine never-ending Story"
Als 2010 der Missbrauchsskandal der Kirche in Deutschland hochkam, lehnte die Kirche staatliche Aufarbeitung ab.

Schon 2010 erschütterten Missbrauchsfälle die Kirche

DBK September 2010

RAHMENORDNUNG Prävention gegen sexualisierte Gewalt an **Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen** im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

2

2011 präventi n im bistum fulda

Die Stelle einer Präventionsbeauftragten wird eingerichtet mit einem Stundenumfang von **5 Wochenstunden**, **befristet** auf 3 Jahre

3

2013

DBK

präventi  n
im bistum fulda

- Überarbeitung der Rahmenordnung Prävention
- Beginn mit den **ersten Präventionsschulungen:** zunächst pastorales und pädagogisches Personal: viele Widerstände, Pflichtveranstaltung, Generalverdacht

4

2014 präventi n im bistum fulda

- **Präventionsordnung im Bistum Fulda** mit deren Ausführungsbestimmungen wird beschlossen, tritt am 01.01.2015 in Kraft
- Zwei **Qualifizierungsmaßnahmen** für SchulungsreferentInnen
- **Schulungen** stehen im Mittelpunkt der Präventionsarbeit:
 - Lehrkräfte der katholischen Schulen, pastorale MA, Kita-Fachkräfte, Ehrenamtliche aus den Pfarreien
 - Organisation der Schulungen von EA der kirchl. Jugendarbeit wird federführend vom BJA übernommen
- ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex (vom Bistum vorgegeben) soll es ergänzend einen **Besonderen Teil** geben. **Musterkodizes** für den Kitabereich werden entwickelt
- Zwei **ReferentInnen für Prävention** im Westen und Süden werden eingesetzt

5

2015 präventi n im bistum fulda

- Erste Ernennung von **Präventionsfachkräften** im Bistum mit dem Ziel, das Netz zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im katholischen Bereich enger zu knüpfen und Prävention in die Fläche zu bringen.
- Präventionsfachkräfte sollen den Träger bei der Umsetzung der Präventionsordnung unterstützen, sie sind Ansprechperson und Lotsin
- **Spezifische Verhaltenskodizes** für die katholischen Schulen sowie verbandliche und pfarreiliche Jugendarbeit werden erarbeitet

6

2018

DBK

präventi  n
im bistum fulda

- Veröffentlichung der MHG Studie
- Erster Fachtagung: „Was muss geschehen, damit nichts geschieht...?“
- Veröffentlichung der Handreichung zur Erstellung eines **institutionellen Schutzkonzeptes**
- **erste Vertiefungsschulung** für Kita-Fachkräfte und pastorale Mitarbeitende

7

2019 DBK

2. Überarbeitete „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“
November

- Definition von sexualisierter Gewalt im Sinne dieser RO:
umfasst sowohl **strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen**.
- In allen pädagogischen Einrichtungen soll eine **Sexualpädagogik** vermittelt werden, die Selbstbestimmung und Selbstschutz stärkt.
- Besondere Berücksichtigung findet die **Perspektive der Betroffenen** sexuellen Missbrauchs
- Auch **psychische und physische Grenzverletzungen** sind zu vermeiden
- Die **Einbindung externer und unabhängiger Fachberatungsstellen** ist ausdrücklich vorgesehen.
- Ausdrücklich werden als Adressaten der neugefassten RO Prävention auch die **Neuen Geistlichen Gemeinschaften, kirchlichen Bewegungen und Initiativen benannt**, d.h. verbindlichere Verpflichtung zu Präventionsmaßnahmen.
- Neu enthalten sind die **Begriffe der „sekundären“ und „tertiären“ Prävention**. Sie unterstreichen den mehrdimensionalen Ansatz von Prävention: Prävention im Sinne der RO will sexualisierten Übergriffen vorbeugen (primär), die Gewalt erkennen und beenden (sekundär) und das Geschehene aufarbeiten und ausreichend Schutz und Hilfe in Form einer nachsorgenden Prävention (tertiär) anbieten.

8

2019 präventi n im bistum fulda

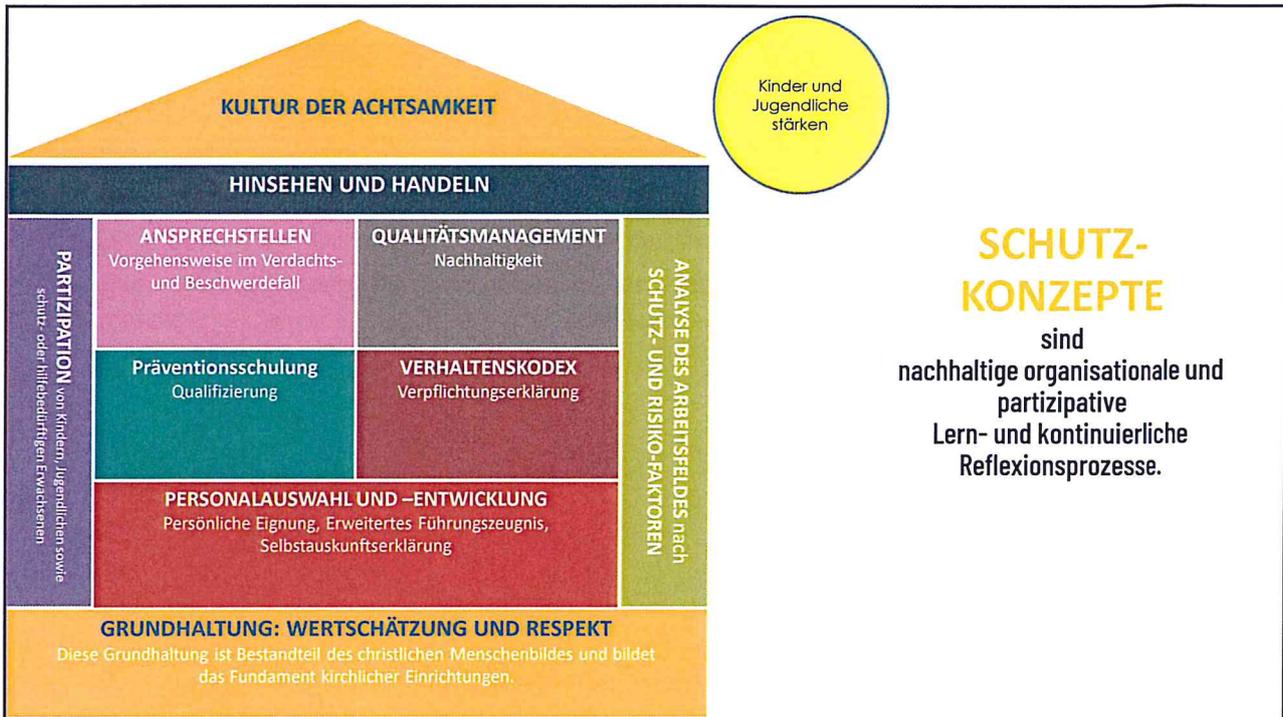
- Werkstattgespräche mit allen pastoralen Dienstgemeinschaften, um die Erarbeitung der ISK zu aktivieren
- „Europäischer Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ am 18. November
- Konzeptentwicklung von Prävention und Intervention im Bistum Fulda
- Überarbeitung des Schutzauftrages für Kinder in Tageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft im Bistum Fulda mit entsprechenden Verfahrensabläufen in Kooperation mit der Kita Fachberatung

9

2020 präventi n im bistum fulda

- Zweiter Fachtag: „**Wirksam handeln**“ musste wegen Corona abgesagt werden, wie auch viele geplanten Schulungen und Veranstaltungen
- Es etablieren sich Online-Veranstaltungsreihen und Online-Schulungen
- Zum 18.11. wird der Film „Gelobt sei Gott“ in Kooperation mit dem Winterzeitkino gezeigt, anschließend Gesprächsrunde

10



11

2021 präventi  n
im bistum **fulda**

- Eintägige Schulung der Bistumsleitung mit Frau Kerger-Ladleif
- Infobroschüre: „Augen auf, hinsehen und handeln“ wird veröffentlicht
- Schwerpunktthema: Institutionelles Schutzkonzept:
 - Begleitung und Unterstützung der katholischen Rechtsträger bei der Erarbeitung
 - Fachliche Prüfung der Institutionellen Schutzkonzepte

12

2022 präventi n im bistum fulda

1. Überarbeitung der Präventionsordnung im Bistum Fulda

Einige Neuerungen:

Präambel:

- Paradigmenwechsel: Einbindung von Betroffenen
- Sexuelle Bildung ist Auftrag

Institutionelles Schutzkonzept:

- Vor Inkraftsetzung des ISK muss dieses zur fachlichen Prüfung der Fachstelle Prävention vorgelegt werden
- Das ISK muss spätestens alle fünf Jahre überprüft und weiterentwickelt werden

Personalauswahl- und Entwicklung:

- die fachliche und persönliche Eignung betrifft auch Personen in der Seelsorge
- Prävention ist in regelmäßigen Dienstgesprächen Thema, nicht nur im Vorstellungsgespräch
- Infogespräche vor Beginn einer ehrenamtliche Tätigkeit

13

2022 präventi n im bistum fulda

1. Überarbeitung der Präventionsordnung im Bistum Fulda

Einige Neuerungen:

Erweitertes Führungszeugnis

- Verpflichtung zur Neuvorlage nach fünf Jahren, wenn sie gesetzlich gefordert ist
- Regelungen für Personen aus dem Ausland
- Die Prüfung der EFZ durch den Bischöflichen Notar wurde ausgeweitet
- Vernichtung von aufbewahrten Führungszeugnissen

Selbstauskunftserklärung

- Vereinbarung mit Dritten, soweit möglich und im Einzelfall angemessen

Verhaltenskodex

- Überarbeitung des vom Bistum vorgegebenen allgemeinen Teils
- fachliche und rechtliche Prüfung durch die Fachstelle Prävention
- soll als Dienstvereinbarung geregelt werden

Vorgehensweisen im Verdachts- und Beschwerdefall

- interne und externe Hilfen müssen bekannt gemacht werden

14

2022 präventi  n
im bistum fulda

1. Überarbeitung der Präventionsordnung im Bistum Fulda

Einige Neuerungen:

Vorgehensweisen im Verdachts- und Beschwerdefall

- bei Verdachtsfällen findet die Interventionsordnung Anwendung
- Unterstützung für Personen, die Kontakt zu Betroffenen, Beschuldigten oder TäterInnen haben als auch Unterstützung im jeweiligen System
- das ISK ist nach einem Verdachtsfall zu überprüfen und ggf. anzupassen

Qualitätsmanagement

- Verantwortung des Rechtsträgers, die ISK zu implementieren, kontrollieren, evaluieren und weiterzuentwickeln

Präventionsschulungen

- Differenzierung der Zielgruppen
- Schulungsumfang hängt von der Häufigkeit, der Intensität des Kontaktes zu den Zielgruppen und Kontext ab des Einsatzes ab

15

2022 präventi  n
im bistum fulda

1. Überarbeitung der Präventionsordnung im Bistum Fulda

Einige Neuerungen:

Weitere Präventionsarbeit des Rechtsträgers

- Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erw.
- Sensibilisierung von Eltern und Angehörigen

Fachstelle Prävention

- Erweiterung des Aufgabenspektrums
- Berichtspflicht gegenüber dem Bischof und dem Generalvikar

Präventionsfachkraft

- soll nach Möglichkeit von HA im Rahmen ihrer Tätigkeit wahrgenommen werden
- Präventionskräfteteam kann ernannt werden

Ausschluss von Bezuschussungen

- Diözesane Zuschüsse sind abhängig von der Umsetzung der PräVO oder gleichwertigen anerkannten Regelwerken

16

2023


 präventi
im bistum fulda

- Das Institutionelle Schutzkonzept für das BGV wird in Kraft gesetzt, Implementierung im Alltag
- Drei spirituelle Impulse: „Zerbrochenes Heilen“ im Rahmen der Landesgartenschau
- (dritte) zweite Fachtagung: „Prävention – Intervention – Aufarbeitung“
- 2023 wurden 77 Präventionsschulungen für verschiedene Zielgruppen und in unterschiedlichen Formaten angeboten

FAZIT

- Vermehrte Anfragen an die Fachstelle Prävention zum Thema Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt
- Aufgabenspektrum hat sich erweitert: sexuelle Bildung, geistl. Missbrauch, andere Gewaltformen, digitale Gewalt
- Implementierung von ISK ist ein **kontinuierlicher Prozess**, dabei ist die Positionierung von Leitung entscheidend, Herausforderung in den Großpfarreien, personelle Ausstattung
- Bereich der Schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
- Prävention = Haltung und lässt sich nicht auf Formalitäten reduzieren
- Verantwortung nicht wegschieben!

17

2023


 präventi
im bistum fulda

VERNETZUNGEN

- Bundeskonferenz der Präventionsbeauftragten
- Regionalgruppe der Präventionsbeauftragten Süd - West
- Landeskoordinierung Hessen
- Diözesaner AK Prävention
- Runder Tisch gegen sexualisierte und häusliche Gewalt Fulda

SCHNITTSTELLEN

- Fachstelle Intervention
- Beschwerdemanagement
- Führen und Leiten
- Projekte ökumenischer Vereinbarungen
- Prävention ist ein Querschnittsthema

18

"Schieb deine Verantwortung nicht weg!"



Schieb deine Verantwortung nicht weg!

Sieh hin – Hör zu – Frag nach. Weil Kinder und Jugendliche sich nicht alleine schützen können. Wie das geht, erfährst du auf:

www.nicht-wegschieben.de

 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

 Unabhängige Beratungsstellen für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs